

Der freie Wille ist entscheidend

Betreuungsrecht wird 25 Jahre alt / Drei Organisationen in der Ortenau kümmern sich um Betroffene

Seit 25 Jahren werden gesetzliche Betreuer eingesetzt: Sie berücksichtigen - im Gegensatz zum früheren Vormund - den Willen des Betroffenen. Die drei Betreuungsvereine in der Ortenau empfinden das als deutliche Verbesserung, zeigen aber auch Grenzen in der Praxis auf.

VON BETTINA KÜHNE

Ortenau. Vor 25 Jahren wurde der Wille entscheidend; damals löste das neue Betreuungsrecht die bis dahin übliche Vormundschaft ab. Für Tanja Stahlhoff der richtige Weg. »Dadurch bleiben die Betroffenen weiterhin geschäftsfähig«, sagt die Geschäftsführerin des Sozialdienst katholischer Männer, kurz SKM. Die rechtliche Vertretung wird lediglich für die erforderlichen Bereiche festgelegt. Denn warum solle jemand, der keine Entscheidungen bezüglich seiner Gesundheitsfürsorge treffen kann, nicht wählen können?, fragt sie. Durch eine Vormundschaft hatte der Betroffene früher überhaupt keine Kompetenzen mehr, jetzt bleibt die Geschäftsfähigkeit erhalten. »Durch die Veränderung wird mehr auf die Ressourcen geachtet«, begrüßt Stahlhoff die aktuelle Regelung. Dazu gehört auch, dass die Betreuer nur auf

Zeit vom Amtsgericht bestellt werden - in aller Regel zwei Jahre. Etwa nach einem Unfall oder bei sehr jungen Menschen kann das nur ein Jahr sein. »Der Betroffene kann in der Zwischenzeit neue Kompetenzen erwerben, dann kann er auch wieder mehr eigenständig übernehmen«, so Angelika Eschbach.

Es gibt eine Meldepflicht

Die Geschäftsführerin des Sozialdiensts katholischer Frauen (SKF) weist jedoch auch darauf hin, dass Betroffene auch mehr rechtliche Betreuung erhalten können - etwa, wenn eine demenzielle Erkrankung fortschreitet. »Der gesetzliche Betreuer ist verpflichtet, dies zu melden«, erklärt sie. Das gilt auch für die ehrenamtlichen Betreuer, die SKF, SKM und der Kreisdi-

akonieverein schulen und einsetzen.

»Insgesamt begleiten wir in der Ortenau über 400 ehrenamtliche Betreuer«, sagt Mario Herrmann, Geschäftsführer des Kreisdiakonievereins. Beim Diakonieverein werden 70 Personen von etwa 50 Ehrenamtlichen unterstützt. 42 Ehrenamtliche sind beim SKF im Einsatz, sie betreuen insgesamt 60 Personen. In den Ortsgruppen des SKM kümmern sich 145 Männer um rund 300 Betroffene.

»Aufgrund des demografischen Wandels haben die Fallzahlen zugenommen«, sagt Herrmann. Gab es 1992 noch 2100 Betreuungen, steigerte sich die Zahl kontinuierlich auf bis zu rund 6000 Betreuungen im vergangenen Jahr. Insgesamt werden etwa 60 Prozent der rechtlichen Betreuungen

von Familienangehörigen ausgeführt. »Auch sie erhalten bei uns kostenfrei Informationen und Unterstützung«, sagt Stahlhoff. Denn ebenso wie die ehrenamtlichen oder beruflichen Betreuer müssen sie jährlich beim Amtsgericht zu ihrem Fall Stellung nehmen.

Auch Probleme

Tanja Stahlhoff vom SKM sieht aber auch die Probleme, die die rechtliche Betreuung in der aktuellen Form mit sich bringt. »Da der freie Wille entscheidend ist, endet der Einfluss des Betreuers rasch«, sagt sie. Etwa, wenn jemand in die Psychiatrie eingewiesen werden sollte, das aber nicht möchte. »Außenstehende verstehen dann nicht, warum wir nichts machen - aber wir können es schlichtweg nicht«, sagt sie.

Unerwartete Probleme könnten sich durch die »immer komplexer werdenden Welt« ergeben, so Herrmann. Insbesondere Ehepartnern sei nicht klar, dass man rechtlich nicht füreinander entscheiden kann, wenn keine Vorsorgevollmacht vorliegt. Darum sollte man sich rechtzeitig kümmern, ansonsten wird ein rechtlicher Betreuer bestellt, wenn einer nicht mehr für sich entscheiden kann - sonst darf man auch nicht die Post des anderen öffnen. »Achtung, die Banken verlangen oft eigene Vollmachten«, sagt Stahlhoff.

HINTERGRUND

Drei Betreuungsvereine

Diakonie, Sozialdienst katholischer Frauen und Sozialdienst katholischer Männer sind die drei Betreuungsvereine in der Ortenau, die nicht nur mit ihren eigenen Sozialarbeitern Betreuungen durchführen, sondern ehrenamtliche Betreuer schulen, weiterbilden und unterstützen. Sie suchen Personen, die Betreuungen

übernehmen möchten.

Kontakt: Kreisdiakonieverein Ortenaukreis, ☎ 07 81/9 22 20, E-Mail: betreuungsverein@diakonie-ortenau.de; Sozialdienst katholischer Frauen, ☎ 07 81/93 22 90, E-Mail: info@skf-offenburg.de; SKM-Ortenau, ☎ 07 81/990 99 30, E-Mail: info@skm-ortenau.de **bek**

OT: Samstag, 09.09.2017